



DER LANDESVEREIN
FÜR MENSCHEN MIT MENSCHEN

Betreuungs Blitz

BETREUUNGSVEREIN im Landesverein

Tel.: 04328 18-224
Fax: 04328 18-150

betreuungsverein@landesver-
ein.de
landesverein.de/lbetreuungs-
verein

Ausgabe: 2025-02

Der **BetreuungsBlitz** informiert über Neuerungen im Betreuungsrecht, angrenzenden Rechtsgebieten und im Bereich der selbstbestimmten Vorsorge.

Untauglichkeit zum Führen einer Betreuung

Eine Person, die nicht bereit ist, bzw. in der Lage ist, das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland und deren Institutionen anzuerkennen und in diesem Rahmen für die zu betreuende Person zu handeln, ist als rechtlicher Betreuer nicht geeignet.

Quelle: LG, 28.06.2024 – 7 T 182/24

Bildquelle: „serious-young-man-with-ginger-hair-frowning-showing-stop-gesture-making-cross-prohibit-something“ unter freepik.com/free-photo/



Verfahrenspfleger

In allen gerichtlichen Verfahren, die das Betreuungsgesetz berühren, ist der betroffene Mensch immer verfahrensfähig, unabhängig von der eigenen Geschäftsfähigkeit.

Aufgrund des gesundheitlichen Zustandes ist der Betroffene jedoch nicht immer in der Lage, seine Recht im Verfahren eigenständig wahrzunehmen.

Daher stellt das Gericht dem Betroffenen einen Verfahrenspfleger, zur Vertretung der Interessen, zur Seite (§276 FamFG).

Zentral ist die Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen, das Vorbringen erkennbarer Anliegen, das Achten auf die Einhaltung der Verfahrensrechte und dient zur Wahrung der Grundrechte.



Quelle: Leitlinien der Betreuungsvereine in SH von der IGB SH

Bildquelle: „mechanism-teamwork-cartoon-characters-spinning-gears-together-co-working-collaboration-partnership-t“ unter freepik.com/free-photo/

Landesverein für Innere Mission in
Schleswig-Holstein | landesverein.de
Der Landesverein ist ein freigemeinnütziger, mildtätiger Verein, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung gem. § 33 Abs. 2 BGB beruht.
Steuernummer: 11 294 74 514
USt.-IdNr.: DE 134859354

Vertretungsberechtigt:
Pastor Dipl.-Ökonom Matthias Dargel
Vorstandssprecher, Kaufm. Vorstand
Pastorin Eva Rincke
Theologische Vorständin
Dr. Clemens Veltrup
Vorstand Teilhabe, Suchthilfe und Pflege

Bankverbindung:
Evangelische Bank eG
IBAN DE31 5206 0410 0006 4005 74
BIC GENODEF1EK1
Für Spenden bitte:
Evangelische Bank eG
IBAN DE21 5206 0410 1306 4005 74
BIC GENODEF1EK1

Datenschutzhinweis:
landesverein.de/datenschutz

 charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

Kein Kontaktverbot ohne sachlichen Grund

Betreuer darf Kontakt zwischen Betreuten & Bekannten ohne sachlichen Grund nicht verbieten

Ohne einen sachlichen Grund darf ein Betreuer den Kontakt und Umgang zwischen den Betreuten und einem guten Bekannten nicht verbieten. Erziehungsversuche gegen den Willen des Betreuten unzulässig. So entschied das Amtsgericht Brandenburg.



Grundsätzlich dürfe jeder selbst bestimmen, mit wem er wie umgehen will, auch wenn dieses gegen die Wertvorstellung des Betreuers verstoße.

Quelle: AG, 10.11.2022 – 85 XVII 127/20 (<https://urteile.news/Beschluss32540>)

Bildquelle: „no-phone-calls-sign“ unter freepik.com/free-photo/

Pflichtverletzung des Betreuers wegen unterlassener Beantragung von Sozialhilfe

Möglicher Schadenersatzanspruch des Betreuten bei Anspruch auf Sozialhilfe



Unterlässt ein Betreuer die Beantragung von Sozialhilfe zur Deckung von Mietkosten, so stellt dieses eine Pflichtverletzung dar.

Dem Betreuten steht aber nur dann ein Anspruch auf Schadenersatz zu, wenn ihm tatsächlich ein Anspruch auf Sozialhilfe zustand. Das hat das Amtsgericht Brandenburg entschieden.

Bei entsprechender Übertragung der Aufgabenkreise ist der Betreuer grundsätzlich verpflichtet, die Deckung der Unterkunftskosten zu gewährleisten.

Voraussetzung für Schadenersatzanspruch ist also ein Anspruch auf Sozialhilfe.

Quelle: AG Brandenburg, 12.09.2022 – 31 C 150/21 (<https://urteile.news/Urteil32270>)

Bildquelle: eurozone-concept-illustration unter freepik.com/free-photo/

Bestattungsvorsorge

Rechtzeitig vorsorgen & Angehörige entlasten

Um die eigene Bestattung geregelt zu wissen, besteht die Möglichkeit einen Bestattungsvorsorgevertrag, auch als Bestattungsverfügung bekannt, abzuschließen.



Zu Lebzeiten können Wünsche für die eigene Bestattung vertraglich festgehalten werden. Außerdem kann die eigene

Beerdigung finanziell abgesichert werden, so dass Angehörige keine Kosten tragen müssen.

Fragen dazu kann Ihnen Ihr Bestatter vor Ort beantworten.

Quelle: Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (www.bestatter.de/wissen/vorsorge/bestattungsvorsorgevertrag/)

Bildquelle: „closeup-shot-person-hand-casket-with-blurred-background“ unter freepik.com/free-photo/

Ehegattenvertretungsrecht

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es für akute Krankheitssituationen ein gesetzliches Ehegattenvertretungsrecht für Gesundheitsangelegenheiten.



Es gilt nur für nicht getrenntlebende Verheiratete*.

Es erlaubt, in Notsituationen den Ehegatten* bzw. die Ehegattin* rechtlich zu vertreten, wenn diese durch einen Unfall oder eine Krankheit handlungsunfähig sind.

Hierfür ist keine Vollmacht erforderlich.

Die behandelnden Ärzt*innen sind dann von ihrer Schweigepflicht entbunden.

* gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften

Bildquelle: „realistic-wedding-ring-illustration-isolated“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Ablauf Betreuerbestellung

Gemäß §1814 BGB wird durch das Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt, der die Interessen des Betreuten, wenn es der volljährigen Person selbst nicht mehr möglich ist.

1. Anregung der Betreuung
2. Prüfung der Zuständigkeit durch das Betreuungsgericht und Einleitung des Betreuungsverfahrens
3. Einholung von Gutachten zur Prüfung der Notwendigkeit
4. Bestellung eines vorläufigen Betreuers in eilbedürftigen Fällen, um dringende Angelegenheiten sofort zu regeln
5. Anhörung des Betroffenen, um dessen Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen
6. Bestellung des Betreuers und Festlegung der Aufgabenkreise



Quelle: Jura Forum (www.juraforum.de/lexikon/betreuungsverfahren)

Bildquelle: "legal-statement-court-notice-judge-decision-judicial-system-lawyer-attorney-studying-papers-cartoon" unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)